

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

03.09.2021

Drucksache 18/17500

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Schulze, Florian Siekmann, Christina Haubrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.05.2021

Testzentren für kostenlose Bürgerinnen- und Bürgertests in Bayern

Nach Medienberichterstattungen, z.B. hier https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/corona-testzentren-103.html, wird wohl ersichtlich, dass die Abrechnung der kostenlosen Bürgerinnen- und Bürgertests unkontrolliert stattfindet. Da es auch in Bayern unzählige Betreiberinnen und Betreiber von Testzentren für Bürgerinnen- und Bürgertests gibt, die aus Steuermitteln bezahlt werden, fragen wir die Staatsregierung:

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1	Wie viele Testzentren für kostenlose Bürgerinnen- und Bürgertests gibt es in Bayern (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
1.2	Wie viele Anträge auf Eröffnung eines Testzentrums für kostenlose Bürgerinnen- und Bürgertests wurden seit März 2021 gestellt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
1.3	Wie vielen Anträgen davon wurde stattgegeben (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
2.1	Welche Unternehmen, Einzelpersonen oder Verbände betreiben mehr als nur ein Testzentrum (bitte namentlich auflisten)?
2.2	Wie viele Testzentren betreiben die unter Frage 2.1 genannten Unternehmen, Einzelpersonen oder Verbände jeweils?
3.1	Wie viel Geld können die Testzentren pro einzelnem Bürgerinnen- und Bürgertest abrechnen (bitte die genaue Aufteilung in Testung und Material auflisten)?
3.2	Wie viel Geld wurde bis Ende Mai an die Testzentrenbetreiberinnen und -betreiber ausgeschüttet (bitte pro Monat auflisten)?
4.1	Wie genau findet die Überprüfung der abgerechneten Bürgerinnen- und Bürgertests im Einzelnen statt?
4.2	Müssen die Teststellenbetreiberinnen und -betreiber die Beschaffung der Schnelltests für die abgerechneten Testungen nachweisen?
5.1	Müssen die Testzentren in Bayern jeden Tag die Zahl der durchgeführten Bürgerinnen- und Bürgertests online oder auf anderem Weg melden?
5.2	Wenn ja, wie viele Bürgerinnen- und Bürgertests fanden seit März 2021 in Bayern statt (bitte mindestens pro Woche einzeln auflisten)?
5.3	Wenn nein, warum gibt es keine Meldepflicht gemachter Bürgerinnen- und Bürgertests für die Testzentren in Bayern?
6.1	Hat die Staatsregierung einen Überblick über die Positiv/Negativ-Rate bei den Testzentren für Bürgerinnen- und Bürgertests?
6.2	Wenn ja, wie hoch ist jeweils der Anteil positiver Tests pro Monat (bitte nach Landkreis auflisten)?
6.3	Wenn nein, warum nicht?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.1	rate um mehr als 25 Prozent unter der Testpositivrate ihres Landkreises für einen Zeitraum von wenigstens einer Woche?	4
7.2	Falls ja, welche Teststellen sind dies (bitte namentlich auflisten)?	
7.3	Welche Einzelpersonen, Unternehmen oder Verbände betreiben diese Teststellen jeweils (bitte namentlich auflisten)?	
8.1	Welche Hinweise auf Betrug bei der Abrechnung für die Bürgerinnen- und Bürgertests liegen der Staatsregierung vor (bitte einzeln auflisten)?	. 4
8.2	Wie reagiert die Staatsregierung auf die Medienberichte zu diesem Thema?	
8.3	Wird die Staatsregierung bei den Teststellenbetreiberinnen und -betreibern über das unter 4.1 erfragte Verfahren hinaus Nachweise für die bisher ge-	

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19.07.2021

1.1 Wie viele Testzentren für kostenlose Bürgerinnen- und Bürgertests gibt es in Bayern (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Neben den inzwischen 109 lokalen Testzentren und mehreren Hundert Schnelltesteinrichtungen der Kreisverwaltungsbehörden wurden weitere Teststellen durch die Gesundheitsämter beauftragt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat hinsichtlich der beauftragten Teststellen eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern durchgeführt. Rückmeldungen liegen bereits von 90 Prozent der Gesundheitsämter vor. Dabei wurden 1776 Teststellen gemeldet (Stand: 06.07.2021).

Die Teststellen im Freistaat Bayern verteilen sich wie folgt:

Regierungsbezirk	Anzahl der Teststellen
Mittelfranken	286
Niederbayern	161
Oberbayern	486
Oberfranken	145
Oberpfalz	115
Schwaben	400
Unterfranken	183

Landkreisspezifische Daten liegen nicht vor; eine entsprechende Aufschlüsselung zu einem bestimmten Stichtag erscheint auch aufgrund der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich nicht sinnvoll.

- 1.2 Wie viele Anträge auf Eröffnung eines Testzentrums für kostenlose Bürgerinnen- und Bürgertests wurden seit März 2021 gestellt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
- 1.3 Wie vielen Anträgen davon wurde stattgegeben (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Vom 08.03.2021 bis 12.05.2021 (Einführung des Registrierungsportals auf der Internetpräsenz des StMGP) erfolgte die Beauftragung der Teststellen nach der TestV vom 08.03.2021 im Wege der Einzelbeauftragung durch die Gesundheitsämter. Eine Übersicht, wie viele Anträge in dieser Zeit abgelehnt wurden, existiert nicht. Eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern, wie viele Anträge seit März 2021 eingegangen sind und wie viele

abgelehnt wurden, erfolgte aufgrund der immer noch hohen derzeitigen Belastung der Gesundheitsämter nicht. Von den beim StMGP registrierten Teststellen reichten bereits einige Teststellen keinen Antrag beim örtlichen Gesundheitsamt ein. Weitere Teststellen wurden abgelehnt, da der Nachweis der ärztlichen Schulung fehlte oder das vorgelegte Hygienekonzept nicht genügte. Dies war im Übrigen bereits vor dem 12.05.2021 der Fall, als die Gesundheitsämter die Teststellen unmittelbar beauftragt hatten.

- 2.1 Welche Unternehmen, Einzelpersonen oder Verbände betreiben mehr als nur ein Testzentrum (bitte namentlich auflisten)?
- 2.2 Wie viele Testzentren betreiben die unter Frage 2.1 genannten Unternehmen, Einzelpersonen oder Verbände jeweils?

Aufgrund der jüngsten Geschehnisse an den Teststellen sowie der Änderungen der Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) mit rigideren Anforderungen und der Absenkung der Vergütung steht ein Rückgang der Anzahl der Testzentren zu erwarten, sodass auch diese Abfrage nur eine Momentaufnahme darstellen kann und deshalb unterbleibt.

3.1 Wie viel Geld können die Testzentren pro einzelnem Bürgerinnen- und Bürgertest abrechnen (bitte die genaue Aufteilung in Testung und Material auflisten)?

Die berechtigten Leistungserbringer im Sinne der TestV erhielten bis 30.06.2021 für die selbst beschafften PoC-Antigen-Tests eine Vergütung für die Sachkosten in Höhe der entstandenen Beschaffungskosten, höchstens 6 Euro je Test. Zusätzlich erhielten die ärztlichen oder zahnärztlichen Leistungserbringer 15 Euro je Testung für das Gespräch, die Entnahme von Körpermaterial, die Ergebnismitteilung und die Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Nichtärztliche Leistungserbringer erhielten hierfür 12 Euro je Testung. Mit der Neufassung der TestV ändert sich die Vergütungsstruktur. Seit 01.07.2021 erfolgt eine Anpassung der Vergütung auf eine Pauschale für die Sachkosten von 3,50 Euro je Test. Die weiteren Leistungen werden nunmehr mit 8 Euro je Testung vergütet.

3.2 Wie viel Geld wurde bis Ende Mai an die Testzentrenbetreiberinnen und -betreiber ausgeschüttet (bitte pro Monat auflisten)?

Der Bund trägt für beauftragte private Teststellen die Kosten. Die Abrechnung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns.

4.1 Wie genau findet die Überprüfung der abgerechneten Bürgerinnen- und Bürgertests im Einzelnen statt?

Die Abrechnungskontrolle liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Kreisverwaltungsbehörden überprüfen die hygienischen Anforderungen sowie die Anforderungen an die Schulung der dort Tätigen.

4.2 Müssen die Teststellenbetreiberinnen und -betreiber die Beschaffung der Schnelltests für die abgerechneten Testungen nachweisen?

Bei der Abrechnung müssen keine Belege über die Beschaffung von Schnelltests vorgelegt werden, siehe §7 Abs. 4 und 6 TestV. Allerdings sind die Betreiber zur Aufbewahrung dieser Belege bis zum 31.12.2024 gemäß §7 Abs. 5 TestV verpflichtet. Eine nachträgliche Kontrolle ist daher möglich.

- 5.1 Müssen die Testzentren in Bayern jeden Tag die Zahl der durchgeführten Bürgerinnen- und Bürgertests online oder auf anderem Weg melden?
- 5.2 Wenn ja, wie viele Bürgerinnen- und Bürgertests fanden seit März 2021 in Bayern statt (bitte mindestens pro Woche einzeln auflisten)?
- 5.3 Wenn nein, warum gibt es keine Meldepflicht gemachter Bürgerinnen- und Bürgertests für die Testzentren in Bayern?

Die Meldungen erfolgen grundsätzlich wöchentlich über das interne Meldeportal des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Zudem müssen die Teststellen direkt an die Gesundheitsämter melden, diese wiederum melden diese Zahlen weiter an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (§ 7 Abs. 10 TestV vom 24.06.2021).

- 6.1 Hat die Staatsregierung einen Überblick über die Positiv/Negativ-Rate bei den Testzentren für Bürgerinnen- und Bürgertests?
- 6.2 Wenn ja, wie hoch ist jeweils der Anteil positiver Tests pro Monat (bitte nach Landkreis auflisten)?
- 6.3 Wenn nein, warum nicht?

Derzeit melden alle Apotheken und lokalen Testzentren zuverlässig an das Meldeportal des LGL. Aufgrund der hohen Belastungen bei den Gesundheitsämtern und Einrichtungen werden die als neue Berichtspflicht angeforderten Datensätze noch nicht vollständig im Meldeportal erfasst. Unter anderem aufgrund wochenweiser Erfassung der Daten kann es zu nachträglichen Eingaben kommen. Die vorhandenen Daten erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Rückmeldung der positiven Testergebnisse wird zwischen asymptomatischen Personen und Personen mit unklarer Symptomatik differenziert, sodass jeweils eine Positivquote für asymptomatisch Getestete und Getestete mit unklarer Symptomatik dargestellt wird. Die Negativquote ergibt sich nicht ausschließlich aus dem Umkehrschluss zur Positivquote, da die Quote der unklaren Testergebnisse ebenfalls mit einberechnet werden muss. Da die Anzahl der unklaren Testergebnisse jedoch bisher äußerst gering ist, werden die Negativquote und die Quote der unklaren Testergebnisse seitens des LGL nicht gesondert berichtet. Die Negativquote ergibt sich damit – unter den genannten Einschränkungen und bis auf Weiteres – aus dem Umkehrschluss zur Positivquote. Sollte die Quote der "unklaren Testergebnisse" zukünftig relevant erhöht ausfallen, würde sie gesondert vom LGL berichtet werden. Für Testzentren werden Daten ab Januar 2021, für weitere Leistungserbringer ab März 2021 in den als Anlage beigefügten Tabellen des LGL wie folgt dargestellt:

Für angelegte Testzentren: Tabelle 1, asymptomatisch Getestete Positivquote: Spalte D, unklare Symptomatik Positivquote: Spalte E.

Für angelegte weitere Leistungserbringer: Monatlich: Tabelle 2, asymptomatisch Getestete Positivquote: Spalte D, unklare Symptomatik Positivquote: Spalte E.

- 7.1 Liegen einzelne Teststellen seit ihrer Eröffnung bezüglich ihrer Testpositivrate um mehr als 25 Prozent unter der Testpositivrate ihres Landkreises für einen Zeitraum von wenigstens einer Woche?
- 7.2 Falls ja, welche Teststellen sind dies (bitte namentlich auflisten)?
- 7.3 Welche Einzelpersonen, Unternehmen oder Verbände betreiben diese Teststellen jeweils (bitte namentlich auflisten)?

Angaben hierzu sind aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht möglich.

8.1 Welche Hinweise auf Betrug bei der Abrechnung für die Bürgerinnen- und Bürgertests liegen der Staatsregierung vor (bitte einzeln auflisten)?

Das StMGP kann sich zu laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht äußern. Die Ergebnisse der Ermittlungsverfahren sind abzuwarten.

8.2 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Medienberichte zu diesem Thema?

Das StMGP hat die ihm zur Verfügung stehenden Kontrollmöglichkeiten – insbesondere durch den Auftrag an die Kreisverwaltungsbehörden als untere Gesundheits- und Infektionsschutzbehörden zur engmaschigen Überprüfung – nochmals verschärft und steht im steten Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, um dazu beizutragen, dass missbräuchliche Abrechnungen vermieden und aufgeklärt werden.

8.3 Wird die Staatsregierung bei den Teststellenbetreiberinnen und -betreibern über das unter 4.1 erfragte Verfahren hinaus Nachweise für die bisher gemeldeten durchgeführten Bürgerinnen- und Bürgertests verlangen?

Die TestV eröffnet keine Möglichkeit für die Staatsregierung, Nachweise zu verlangen. Die Zuständigkeit hierfür liegt allein beim Bundesgesundheitsministerium. Der Bund wird die TestV in diesem Sinne zeitnah verschärfen.

Monat	Regierungsbezirk	Gesundheitsamt	Positivraten Testzentren Positivquote asymptomatisch Getestete	Positivquote Getestete mit unklarer Symptomatik
lanuar lanuar	Mittelfranken Oberbayern	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Berchtesgadener Land		
anuar	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm		
ebruar	Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim		
ebruar	Niederbayern	Dingolfing-Landau		
ebruar ebruar	Oberbayern Oberbayern	Erding Pfaffenhofen a.d.Ilm		
ebruar	Oberbayern	Traunstein		
lärz	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt		0,129
1ärz	Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim		
1ärz	Niederbayern	Deggendorf	0,39%	4.000
∕lärz ∕lärz	Niederbayern Niederbayern	Dingolfing-Landau Kelheim		1,289 5,109
/lärz	Oberbayern	Altötting	0,90%	0,009
/lärz	Oberbayern	Erding		-,
∕lärz	Oberbayern	Landeshauptstadt München 1	0,71%	0,859
1ärz	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm		
1ärz 1ärz	Oberbayern Oberbayern	Rosenheim Traunstein		0,349
1ärz	Oberfranken	Lichtenfels	0,00%	0,009
1ärz	Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	0,00%	0,009
∕lärz	Oberpfalz	Regensburg	0,60%	4,119
1ärz	Schwaben	Augsburg	0,00%	
1ärz	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,56%	0.000
∕lärz ∕lärz	Schwaben Unterfranken	Oberallgäu Main-Spessart	0,66% 0,00%	0,009 1,829
pril	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	0,00%	0,20%
pril	Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	0,59%	
pril	Mittelfranken	Nürnberger Land		0,009
pril	Mittelfranken	Roth	0,00%	0,219
pril pril	Niederbayern Niederbayern	Deggendorf Dingolfing-Landau	0,77%	1,039 23,389
pril	Niederbayern	Freyung-Grafenau		0,139
pril	Niederbayern	Kelheim	0,00%	0,689
pril	Niederbayern	Landshut	28,40%	0,93%
pril	Oberbayern	Altötting	1,18%	0,51%
pril	Oberbayern	Dachau	0.05%	0,35%
pril pril	Oberbayern Oberbayern	Ebersberg Eichstätt	0,05%	0,24% 0,52%
pril	Oberbayern	Erding		0,327
pril	Oberbayern	Freising	0,64%	0,68%
pril	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,08%	0,99%
pril	Oberbayern	Landeshauptstadt München 1	0,52%	0,869
April April	Oberbayern Oberbayern	Landeshauptstadt München 4 München	0,22%	2,139
April	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm		
April	Oberbayern	Rosenheim	0,30%	0,26%
pril	Oberbayern	Traunstein		1,25%
pril	Oberbayern	Weilheim-Schongau	0,08%	0,17%
April April	Oberfranken Oberfranken	Bamberg Forchheim	0,00%	0,25%
April April	Oberfranken	Kronach	1,71%	
pril	Oberfranken	Lichtenfels	0,55%	0,41%
pril	Oberfranken	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	0,37%	
pril	Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	0,00%	0,41%
April	Oberpfalz	Cham	0.440/	0,14%
April April	Oberpfalz Oberpfalz	Regensburg Tirschenreuth	0,44%	1,31% 0,20%
pril	Schwaben	Aichach-Friedberg	0,60%	0,207
pril	Schwaben	Augsburg	0,34%	0,59%
pril	Schwaben	Dillingen a.d.Donau		1,48%
pril	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,11%	
pril	Schwaben Schwaben	Neu-Ulm Oherallgäu	O 400/	ว รวณ
pril pril	Schwaben Schwaben	Oberallgäu Stadt Augsburg	0,48%	2,539 1,209
pril	Unterfranken	Main-Spessart	0,35%	0,10%
April	Unterfranken	Rhön-Grabfeld		0,73%
1ai	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	0,02%	0,09%
1ai	Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	0,08%	0,009
∕lai ∕lai	Mittelfranken Mittelfranken	Nürnberger Land Roth	0,00% 0,09%	0,00% 0,04%
1ai	Mittelfranken	Stadt Nürnberg	0,05%	0,95%
1ai	Niederbayern	Deggendorf	0,32%	0,40%
1ai	Niederbayern	Dingolfing-Landau		0,619
1ai	Niederbayern	Freyung-Grafenau	0,00%	0,319
1ai 1ai	Niederbayern	Kelheim	0,00%	0,269
1ai 1ai	Niederbayern Oberbayern	Landshut Altötting	0,29% 0,31%	0,279 0,069
nai Nai	Oberbayern	Dachau	0,00%	0,067
Лаі	Oberbayern	Ebersberg	0,05%	0,029
⁄lai	Oberbayern	Eichstätt	0,00%	0,109
1ai	Oberbayern	Erding		
lai :	Oberbayern	Freising	0,55%	0,179
lai Iai	Oberbayern Oberbayern	Fürstenfeldbruck Garmisch-Partenkirchen	0,02%	0,189 0.009
1ai 1ai	Oberbayern Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen Landeshauptstadt München 1		0,009 0,319
1ai	Oberbayern	Landeshauptstadt München 4	0,07%	0,81%
lai	Oberbayern	Mühldorf a.Inn		0,009
	Oberbayern	München		

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/17500

Mai	Oberbayern	Rosenheim	0,06%	0,04%
Mai	Oberbayern	Starnberg	0,26%	
Mai	Oberbayern	Traunstein	0,59%	0,33%
Mai	Oberbayern	Weilheim-Schongau		0,08%
Mai	Oberfranken	Bamberg	0,16%	0,00%
Mai	Oberfranken	Bayreuth	0,00%	0,00%
Mai	Oberfranken	Forchheim	0,09%	0,00%
Mai	Oberfranken	Hof	0,48%	
Mai	Oberfranken	Lichtenfels	10,83%	0,48%
Mai	Oberfranken	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	0,09%	-,, -
Mai	Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	0,0570	0,19%
Mai	Oberpfalz	Cham		0,05%
Mai	Oberpfalz		0,23%	0,03%
	•	Regensburg	0,23%	
Mai	Oberpfalz	Tirschenreuth		0,13%
Mai	Schwaben	Aichach-Friedberg	0,22%	
Mai	Schwaben	Augsburg	0,09%	0,10%
Mai	Schwaben	Dillingen a.d.Donau	1,20%	0,15%
Mai	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,25%	0,04%
Mai	Schwaben	Neu-Ulm		
Mai	Schwaben	Oberallgäu	0,18%	0,15%
Mai	Schwaben	Stadt Augsburg	0,08%	0,55%
Mai	Unterfranken	Main-Spessart	0,49%	0,22%
Mai	Unterfranken	Rhön-Grabfeld	,	0,45%
Mai	Unterfranken	Schweinfurt	0,24%	0,11%
Mai	Unterfranken	Würzburg	0,2 1,70	0,1170
Juni	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	0,00%	0,00%
		=		
Juni	Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	0,04%	0,00%
Juni	Mittelfranken	Nürnberger Land		0,00%
Juni	Mittelfranken	Roth	0,00%	0,04%
Juni	Mittelfranken	Stadt Nürnberg		0,09%
Juni	Niederbayern	Deggendorf	0,02%	0,14%
Juni	Niederbayern	Dingolfing-Landau		0,10%
Juni	Niederbayern	Freyung-Grafenau		0,07%
Juni	Niederbayern	Kelheim		0,06%
Juni	Niederbayern	Landshut	0,20%	0,13%
Juni	Oberbayern	Altötting	0,10%	0,00%
Juni	Oberbayern	Dachau	,	0,04%
Juni	Oberbayern	Ebersberg	0,03%	0,01%
Juni	Oberbayern	Eichstätt	0,00%	0,05%
Juni	•		1,33%	
	Oberbayern	Freising		2,13%
Juni	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,02%	0,09%
Juni	Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen		0,00%
Juni	Oberbayern	Landeshauptstadt München 4	0,02%	0,08%
Juni	Oberbayern	Mühldorf a.Inn		0,13%
Juni	Oberbayern	München		0,00%
Juni	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm		
Juni	Oberbayern	Rosenheim	0,02%	0,22%
Juni	Oberbayern	Starnberg	0,02%	
Juni	Oberbayern	Traunstein	0,04%	0,10%
Juni	Oberbayern	Weilheim-Schongau	,	0,00%
Juni	Oberfranken	Bamberg	0,00%	0,09%
Juni	Oberfranken	Bayreuth	0,00%	0,00%
	Oberfranken	Forchheim		0,00%
Juni	Oberfranken	Hof	0,00%	0,00/0
Juni			0,34%	
Juni	Oberfranken	Kronach	0,16%	
Juni	Oberfranken	Lichtenfels	0,00%	0,14%
Juni	Oberfranken	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	0,07%	
Juni	Oberpfalz	Amberg-Sulzbach		0,04%
Juni	Oberpfalz	Regensburg	0,15%	0,20%
Juni	Oberpfalz	Tirschenreuth		0,03%
Juni	Schwaben	Aichach-Friedberg	0,13%	0,19%
Juni	Schwaben	Augsburg	0,09%	0,00%
Juni	Schwaben	Dillingen a.d.Donau	0,51%	0,00%
Juni	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,00%	0,03%
Juni	Schwaben	Neu-Ulm	=/==·=	5,5576
	Schwaben	Oberallgäu	0.00%	0,09%
Juni		<u>e</u>	0,00%	
Juni	Schwaben	Stadt Augsburg	0,02%	0,18%
Juni	Unterfranken	Main-Spessart	0,33%	0,00%
Juni	Unterfranken	Rhön-Grabfeld		0,15%
Juni	Unterfranken	Schweinfurt	0,14%	0,00%
Juni	Unterfranken	Würzburg		0,00%

Monat	Regierungsbezirk	Gesundheitsamt	Positivraten Leistungserbringer Positivquote asymptomatisch Getestete	Positivquote Getestete mit unklarer Symptomatik
März	Niederbayern	Rottal-Inn		
März	Oberbayern	München	0,57%	2,56%
März März	Oberbayern Oberfranken	Starnberg Wunsiedel i.Fichtelgebirge	1,19% 0,00%	
März	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.	0,84%	
März	Oberpfalz	Schwandorf	1,88%	
März	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,00%	
März	Schwaben	Neu-Ulm	0,00%	
März	Schwaben	Oberallgäu Bad Kissingen	0,00%	
März März	Unterfranken Unterfranken	Schweinfurt	1,46%	0,92%
März	Unterfranken	Würzburg	0,00%	5,52,7
April	Mittelfranken	Ansbach	0,00%	
April	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	1,18%	
April	Mittelfranken	Fürth	0,00%	
April April	Mittelfranken Mittelfranken	Nürnberger Land Roth	0,00% 0,07%	0,47%
April	Mittelfranken	Stadt Nürnberg	0,09%	0,4778
April	Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	0,00%	
April	Niederbayern	Dingolfing-Landau	5,22%	
April	Niederbayern	Freyung-Grafenau		1,27%
April	Niederbayern	Landshut	0,00%	
April	Niederbayern	Passau Rottal-Inn	0,17% 1,17%	
April April	Niederbayern Niederbayern	Straubing-Bogen	0,55%	
April	Oberbayern	Altötting	4,76%	
April	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	0,00%	
April	Oberbayern	Eichstätt	0,55%	
April	Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	0,15%	
April	Oberbayern	Landsberg am Lech	0,00%	
April April	Oberbayern Oberbayern	Miesbach München	0,12% 0,22%	
April	Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	0,22%	
April	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm	0,59%	
April	Oberbayern	Stadt Ingolstadt	0,00%	
April	Oberbayern	Starnberg	0,12%	
April	Oberbayern	Weilheim-Schongau	0,00%	
April	Oberfranken	Bamberg	0,21%	
April April	Oberfranken Oberfranken	Bayreuth Coburg	0,34% 0,24%	
April	Oberfranken	Hof	0,24/0	0,83%
April	Oberfranken	Kronach	1,34%	0,03/0
April	Oberfranken	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	0,29%	
April	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.	0,22%	
April	Oberpfalz	Neustadt a.d.Waldnaab	0,00%	2,83%
April	Oberpfalz	Schwandorf	1,00%	
April	Schwaben Schwaben	Aichach-Friedberg Donau-Ries	0,74% 0,62%	
April April	Schwaben	Günzburg	0,66%	
April	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,00%	
April	Schwaben	Neu-Ulm	0,08%	
April	Schwaben	Oberallgäu	0,10%	
April	Unterfranken	Bad Kissingen	0,96%	
April	Unterfranken	Kitzingen	0,78%	0.000/
April April	Unterfranken Unterfranken	Main-Spessart Schweinfurt	0,28%	0,00% 0,19%
April	Unterfranken	Würzburg	0,28%	0,15%
Mai	Mittelfranken	Ansbach	0,01%	
Mai	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	0,31%	
Mai	Mittelfranken	Fürth	0,20%	
Mai	Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	0,00%	
Mai	Mittelfranken	Nürnberger Land	0,01%	
Mai Mai	Mittelfranken Mittelfranken	Roth Stadt Nürnberg	0,15% 0,11%	
Mai	Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	0,11%	
Mai	Niederbayern	Dingolfing-Landau	0,27%	
Mai	Niederbayern	Freyung-Grafenau	0,00%	
Mai	Niederbayern	Landshut	0,06%	
Mai	Niederbayern	Passau	0,11%	
Mai	Niederbayern	Rottal-Inn	1,18%	
Mai	Niederbayern	Straubing-Bogen	0,19%	
Mai Mai	Oberbayern Oberbayern	Altötting Bad Tölz-Wolfratshausen	0,00% 0,12%	
Mai	Oberbayern	Berchtesgadener Land	0,04%	
Mai	Oberbayern	Ebersberg	0,05%	
Mai	Oberbayern	Eichstätt	0,15%	
Mai	Oberbayern	Erding	0,09%	
Mai	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,00%	
Mai	Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	0,09%	
Mai	Oberbayern	Landsberg am Lech	0,00%	
Mai Mai	Oberbayern Oberbayern	Miesbach München	0,11% 0,09%	
Mai	Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	0,09%	
Mai	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm	0,20%	
Mai	Oberbayern	Stadt Ingolstadt	0,17%	
	Oberbayern	Starnberg	0,01%	
Mai				
Mai Mai Mai	Oberbayern Oberfranken	Weilheim-Schongau Bamberg	0,01% 0,12%	

Mai	Oharfrankan	Deursuith	0,15%	
Mai Mai	Oberfranken Oberfranken	Bayreuth Coburg	0,32%	
Mai	Oberfranken	Hof	0,14% 0,14	1%
Mai	Oberfranken	Kronach	0,23%	.,0
Mai	Oberfranken	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	0,02%	
Mai	Oberpfalz	Cham	0,10%	
Mai	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.	0,08%	
Mai	Oberpfalz	Neustadt a.d.Waldnaab	0,06%	
Mai	Oberpfalz	Regensburg	0,08%	
Mai	Oberpfalz	Schwandorf	0,34%	
Mai	Schwaben	Aichach-Friedberg	0,00%	
Mai	Schwaben	Donau-Ries	0,14%	
Mai	Schwaben	Günzburg	0,38%	
Mai	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,33%	
Mai	Schwaben	Neu-Ulm	0,28%	
Mai	Schwaben	Oberallgäu	0,03%	
Mai	Schwaben	Ostallgäu	0,11%	
Mai	Unterfranken	Aschaffenburg	0,13%	
Mai	Unterfranken	Bad Kissingen	0,29%	
Mai	Unterfranken	Haßberge	3,52%	
Mai	Unterfranken	Kitzingen	0,26%	
Mai	Unterfranken	Main-Spessart	0,00%	
Mai	Unterfranken	Rhön-Grabfeld	0,00%	
Mai	Unterfranken	Schweinfurt	0,15%	
Mai	Unterfranken	Würzburg	0,10%	
Juni	Mittelfranken	Ansbach	0,41%	
Juni	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	0,17%	
Juni	Mittelfranken	Fürth	0,19%	
Juni	Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	0,00%	
Juni	Mittelfranken	Nürnberger Land	0,17%	
Juni	Mittelfranken	Roth	0,40%	
Juni	Mittelfranken	Stadt Nürnberg	0,04%	
Juni	Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	0,02%	
Juni 	Niederbayern	Dingolfing-Landau	0,00%	
Juni 	Niederbayern	Freyung-Grafenau	0,00%	
Juni	Niederbayern	Landshut	0,08%	
Juni	Niederbayern	Passau	0,03%	
Juni	Niederbayern	Rottal-Inn	0,19%	
Juni Juni	Niederbayern	Straubing-Bogen Altötting	0,02% 0,00%	
	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen		
Juni Juni	Oberbayern Oberbayern	Berchtesgadener Land	0,17% 0,01%	
Juni	Oberbayern	Ebersberg	0,00%	
Juni	Oberbayern	Eichstätt	0,05%	
Juni	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	0,00%	
Juni	Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	0,04%	
Juni	Oberbayern	Landsberg am Lech	0,00%	
Juni	Oberbayern	Miesbach	0,05%	
Juni	Oberbayern	München	0,08%	
Juni	Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	0,21%	
Juni	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm	0,04%	
Juni	Oberbayern	Stadt Ingolstadt	0,28%	
Juni	Oberbayern	Starnberg	0,02%	
Juni	Oberbayern	Weilheim-Schongau	0,00%	
Juni	Oberfranken	Bamberg	0,11%	
Juni	Oberfranken	Bayreuth	0,06%	
Juni	Oberfranken	Coburg	0,17%	
Juni	Oberfranken	Hof	0,08%	
Juni	Oberfranken	Kronach	0,04%	
Juni	Oberfranken	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	0,00%	
Juni	Oberpfalz	Cham	0,03%	
Juni	Oberpfalz	Neumarkt i.d.OPf.	0,05%	
Juni	Oberpfalz	Neustadt a.d.Waldnaab	0,06%	
Juni	Oberpfalz	Regensburg	0,11%	
Juni	Oberpfalz	Schwandorf	0,03%	
Juni	Schwaben	Aichach-Friedberg	0,00%	
Juni	Schwaben	Donau-Ries	0,16%	
Juni	Schwaben	Günzburg	0,32%	
Juni	Schwaben	Lindau (Bodensee)	0,00%	
Juni	Schwaben	Neu-Ulm	0,05%	
Juni	Schwaben	Oberallgäu	0,04%	
Juni	Schwaben	Ostallgäu	0,35%	
Juni	Unterfranken	Aschaffenburg	0,04%	
Juni	Unterfranken	Bad Kissingen	0,08%	
Juni	Unterfranken	Haßberge	0,07%	
Juni	Unterfranken	Kitzingen	0,20%	
Juni 	Unterfranken	Rhön-Grabfeld	0,05%	
Juni 	Unterfranken	Schweinfurt	0,00%	
Juni	Unterfranken	Würzburg	0,07%	